



# Kanzlei am Ivensring



der Rechtsanwälte

**Gernot Starke, Inga Struve und Stefan Kruber**

## Wir informieren:

### **Beratungshilfe**

#### **Wie erhalte ich Beratungshilfe?**

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Menschen mit geringem Einkommen in der Regel die sogenannte „Beratungshilfe“ erhalten können. Mit der Beratungshilfe können Sie einen Anwalt beauftragen, ohne dass für Sie Kosten anfallen. Ihre Anwaltskosten werden also vom Staat übernommen. Einen Eigenanteil in Höhe von 15,00 € haben Sie gemäß des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes jedoch in jedem Falle selbst zu tragen.

#### **Wie funktioniert es?**

Auf Grund einer Gesetzesänderung zum 01.01.2014 gibt es nur noch einen Weg, um Beratungshilfe zu erhalten:

Bevor Sie zum Anwalt gehen, beantragen Sie einen

#### **“Berechtigungsschein für Beratungshilfe”**.

#### **Einen Berechtigungsschein können Sie so erhalten:**

Gehen Sie zur “Rechtsantragsstelle” des für Sie zuständigen Amtsgerichts. Dort brauchen Sie Folgendes:

- Die Unterlagen, zu denen Sie anwaltlich beraten werden wollen (Kündigung des Arbeitgebers, Unterhaltsberechnung, Rentenbescheid, usw.)
- Nachweise zu Ihrem aktuellen Einkommen
- Nachweise über Ihre aktuellen Ausgaben (z.B. Mietvertrag usw.)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate

Welches Amtsgericht für Sie zuständig ist, können Ihnen unsere Mitarbeiter mitteilen.

#### **Was gibt es sonst zu beachten?**

Bei der Inanspruchnahme von Beratungshilfe haben Sie gemäß des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (Nr. 2500) einmalig einen Eigenanteil in Höhe von 15,00 € persönlich zu tragen. Dieser Eigenanteil wird bei Beauftragung des Rechtsanwaltes fällig und ist zum ersten Termin mitzubringen. Alle weiteren Gebühren rechnet der Rechtsanwalt unter Vorlage des Berechtigungsscheines direkt mit der Landeskasse ab.

---

**Öffnungszeiten Amtsgericht Kiel, Deliusstr. 22, 24114 Kiel:**

montags - freitags: 09.00 - 12.00 Uhr

donnerstags auch: 13.00 - 15.30 Uhr